Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

Vergütung ohne Auslandszulage:	578.88 RM
Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr 227, Steuergruppe IV:	70,20 RM
Beitrag zur Pflicht-und Überversicherung:	20,83 "
Zusammen:	91,03 RM

Es sind mithin vom 1. April 1942 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz zu überweisen:

Vergütung# und Auslandszulage :	678.88 RM
hiervon ab die obigen Abzüge:	91,03 "
Bleiben:	587,85 RM

in Buchstaben: Fünfhundertundsiebenundachtzig Reichsmark 85 Rpf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung der Beitragsmarken - monatlich 50,- RM abgehoben werden.

Das Deutsche Historische Jnstitut in Rom und Dr. Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Stengel.

Festgestellt:

gez. Förster,

Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Jnstitut
in Rom

2.) ~~Herrn Dr. Gottfried Opitz~~
~~beim Dt.Hist.Jnst. in Rom~~
~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.

Der Direktor.

Renzi